



Offizieller Zusatz zur Ausschreibung 2021/22 des OÖ Volleyball Verbands

Änderung des Punktes 1.5 Abs. f):

Mannschaften des 1.Landesliga ~~Grunddurchgangs und des Meister-Play-off~~ müssen eine gleichgeschlechtliche Nachwuchsmannschaft gemeldet haben!
Werden mehrere gleichgeschlechtliche Mannschaften in den Kleinfeldbewerben als pflichtige Nachwuchsmannschaft gemeldet, so werden diese als eine Nachwuchsmannschaft betrachtet.
(siehe Punkt 1.6.3.Ausscheiden einer pflichtigen Nachwuchsmannschaft)

dieser Passus wird auf Grund der Situation, die durch den Corona-Lock-Down entstanden ist, für die Saison 2021/22 abgeändert und es die **Gleichgeschlechtlichkeit der Nachwuchsmannschaft wird nicht vorgeschrieben:**

Neuer Punkt 1.5 Abs. f):

Mannschaften des 1.Landesliga ~~Grunddurchgangs und des Meister-Play-off~~ müssen eine **gleichgeschlechtliche** Nachwuchsmannschaft gemeldet haben!
Werden mehrere **gleichgeschlechtliche** Mannschaften in den Kleinfeldbewerben als pflichtige Nachwuchsmannschaft gemeldet, so werden diese als eine Nachwuchsmannschaft betrachtet.
(siehe Punkt 1.6.3.Ausscheiden einer pflichtigen Nachwuchsmannschaft)